

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV Anlage Grund", Gemeinde Vogt sowie für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV Anlage Annaburg", Gemeinde Wolfegg

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV Anlage Grund", Gemeinde Vogt sowie für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV Anlage Annaburg", Gemeinde Wolfegg wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich der jeweiligen Änderungsbereiche ist in den abgebildeten Lageplänen dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Vogt (Kirchstraße 11, 88267 Vogt), im Flur vor Zimmer 5 sowie im Rathaus der Gemeinde Wolfegg (Am Hofgarten 1, 88364 Wolfegg), Zimmer 1.6 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **06.07.2026** bis **24.07.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Vogt unter <https://www.gemeinde-vogt.de/de/rathaus/bauleitplaene/-/baugebiete/im-beteiligungsverfahren> sowie auf der Internetseite der Gemeinde Wolfegg unter <https://www.wolfegg.de/gemeinde-buergerservice-1/bauen/laufende-bauleitplanverfahren/agri-pv-anlage-annaburg> im gleichen Zeitraum, Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind im Rathaus der Gemeinde Vogt in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Wolfegg in der Regel Montag bis Freitag, außer Mittwoch, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Vogt/Wolfegg, den 29.06.2026

gez.

Peter Smigoc

Bürgermeister, Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses